



**Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung
Ormalingen vom 12. Juni 2024**

Protokolle

::: Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 11. März 2024 werden diskussionslos genehmigt.

Traktandum 1: Rechnung 2023

::: Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'945.76, wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Bericht der Geschäftsprüfungskommission

::: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Dezember 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3: Anpassung Abwasserreglement

::: Die Anpassung des § 22 des Abwasserreglements, mit der Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2024 wird, mit grosser Mehrheit, genehmigt.

Traktandum 4: Anpassung Tarifordnung zum Abwasserreglement

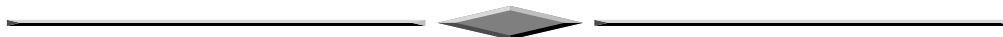
::: Der neuen Fassung der Tarifordnung zum Abwasserreglement, Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2024, wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 5: Anpassung Tarifordnung zum Wasserreglement

::: Der neuen Fassung der Tarifordnung zum Wasserreglement, Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2024, wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 6: Anpassung Tarifordnung zum GGA-Betriebsreglement

::: Der neuen Fassung der Tarifordnung zum GGA-Betriebsreglement, Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2024, wird, mit grosser Mehrheit, zugestimmt.



Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

- a) Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss
- b) Wahlen
- c) Gemeindebegehren gem. § 49 Abs.1 der Kantonsverfassung
- d) Ablehnungsbeschlüsse
- e) Verfahrensbeschlüsse